

**Antrag Nr. 1063 vom 28.01.2020 von Stadträtin März-Granda, ödp;
Kurzumtriebsplantagen (KUP)**

Gremium:	Werksrat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	25.05.2020	Stadt Landshut, den	13.05.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Thomas Vittinghof

Vormerkung:

1. Prüfung der Konformität von KUP mit dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz EEG

Derzeit erhält das BMHKW eine EEG-Einspeisevergütung mit Landschaftspflege- und KWK-Bonus gemäß EEG 2009.

Nach Prüfung des Gesetzes kann festgehalten werden, dass gemäß Anlage 2 Nummer VI Punkt 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb des EEG 2009 die Anspruchsvoraussetzungen bei Einsatz von Holz aus Kurzumtriebsplantagen erfüllt und nicht schädlich für Auszahlung des erhöhten Landschaftspflegebonus sind.

Die Zahlung des KWK-Bonus ist hiervon unberührt.

Ab dem 01.01.2021 erhält das BMHKW eine 10-jährige Anschlussvergütung gemäß EEG 2017. Zu den möglichen Einsatzstoffen verweist das EEG 2017 auf die aktuell gültige Biomasseverordnung, bei der in § 2 die anerkannten Biomassen geregelt sind.

Die Biomasseverordnung ist in der aktuellen Fassung sehr allgemein gehalten und beschreibt die anerkannten Biomassen als Energieträger aus Phyto- und Zoomasse, zu denen auch Folge- und Nebenprodukte, Rückstände und Abfälle sowie Treibsel aus Gewässerpflege, Uferpflege und -reinhaltung zählen. Somit zählt prinzipiell KUP zu den zulässigen Biomassen.

Die Ergebnisse wurden durch einen Umweltgutachter verifiziert.

2. Prüfung der Konformität von KUP mit dem Genehmigungsbescheid BMHKW der Regierung von Niederbayern

Im Rahmen des Genehmigungsbescheides der Regierung von Niederbayern zum Betrieb des Biomasseheizkraftwerkes durch die Stadtwerke Landshut sind unter anderem die Einsatzstoffe festgelegt.

Laut Genehmigungsbescheid vom 19.12.2011 sind naturbelassene Hölzer aus der Landschaftspflege, der kommunalen Grünguterfassung, aus forstwirtschaftlichen Betrieben oder Energieholzplantagen sowie Stroh mit einem Anteil von bis zu 30 % zugelassen.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Prüfungen der Konformitäten

Den Einsatz der Brennstoffe im Biomasseheizkraftwerk Landshut schreibt zwingend der Genehmigungsbescheid der Regierung von Niederbayern vor. Demnach sind naturbelassene Hölzer aus Energieholzplantagen explizit zulässig.

Im Rahmen der Förderungen auf den eingespeisten Strom durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz sind ebenfalls die zulässigen Einsatzstoffe definiert. Gemäß dem EEG 2009 ist Holz aus Kurzumtriebsplantagen erlaubt und nach dem EEG 2017 mit der aktuell gültigen Biomasseverordnung sind generell Einsatzstoffe aus Pflanzen oder Pflanzenbestandteilen zulässig.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im BMHKW Landshut naturbelassene Hölzer aus Energieholzplantagen eingesetzt werden dürfen. Andere Pflanzen oder Pflanzenbestandteile aus Kurzumtriebsplantagen, wie zum Beispiel Miscanthus etc. sind demnach vom Einsatz ausgeschlossen.

4. Schadstoffe in der Verbrennungsasche beim Einsatz von Holz aus Kurzumtriebsplantagen

Beim Einsatz von KUP-Holz, wie beispielsweise Weide oder Pappel, sind in der Verbrennungsasche höhere Werte der Schwermetalle Cadmium und Zink festzustellen als bei Wald- oder Landschaftspflegeholz. Prinzipiell ist die Pappel der Weide vorzuziehen.

Inwieweit sich der Einsatz von KUP-Holz negativ auf die Schadstoffe in der Verbrennungsasche des BMHKW Landshut auswirkt, müsste in einem Feldversuch untersucht werden.

5. Wirtschaftlichkeit von KUP-Holz zu Landschaftspflegematerial

Im Biomasseheizkraftwerk Landshut wird derzeit das relativ günstige Landschaftspflegematerial zur Erzeugung von Wärme und Strom eingesetzt.

Im Rahmen der Recherche zu den Preisen von Holz aus Kurzumtriebsplantagen ergab sich eine große Spanne der Bezugspreise, sodass hier Einzelfälle mit entsprechenden Produzenten von KUP-Holz betrachtet werden müssten. Bei einer positiven Wirtschaftlichkeit ist der Einsatz dieses Einsatzstoffes in Betracht zu ziehen.

Beschlussvorschlag:

Bei ausreichend positiver Wirtschaftlichkeit sowie einer unbedenklichen Auswirkung der Schadstoffe auf die anfallende Verbrennungsasche ist Holz aus KUP in die zukünftige Brennstoffbeschaffung zu integrieren.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag Nr. 1063 vom 28.01.2020 - Kurzumtriebsplantagen (KUP)